

- Urso (O. S. B., Bayern): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 139.)
- Urspringen. (O. S. B., Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 214—217.)
- Vacandard: S. Bernard et le schisme d'Anacleto II en France. (Revue des questions historiques, Janvier 1888, p. 61—126.)
- Villefranche. Vie de Dom Marie Augustin (marquis de Ladouze) premier abbé de la Trappe de N. D. des Dombes. Lyon, Vitte et Perrussel. 1888.
- Vinatzer, † P. Anselm (O. S. B. Marienberg): Sich selbst wohlthun. Predigtskizze in: „Blätter für Kanzelberedsamkeit.“ Wien, Kirsch, 1888, Heft 7.)
- Waldense (mon. Sanctimon. O. Cist.): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. 218—221.)
- Weingarten (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 221—232.)
- Weingarten (mon. sanctim. O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 232—238.)
- Werbürg (O. S. B.) s. Braunnüller.
- Werveke, v. N: Cartulaire du prieuré de Marienthal. I. vol. 1231—1317, p. XXX + 372, 8°. (Publications de la sect. hist. de l'Institut de Luxembourg.)
- Wiblingen, (O. S. B., Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 238—239.)
- Wolfsgruber, Dr. Coel. (O. S. B. Wien): Die Hofkirche zu St. Augustin in Wisn. Augsburg, Huttler 1888, p. VI + 155, 8°. Preis 8 Mk.
- Zingerle † Pius, O. S. B.: Der Unbegreifliche. (Predigtskizze in Blätter für Kanzelberedsamkeit. Wien, Kirsch, 1888, Heft 6.)
- Zirwicz, P. Michael (O. S. B., Salzburg): Glückwunsch auf das Leo-Jubiläum. (Katholische Warte. Jahrg. III, S. 368.)
- Zwiefalten (O. S. B., Württemberg): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 240—268.)  
— 2. s. Klosterliteratur.

## Literarische Referate.

### Monumenta Germaniae Paedagogica.

Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten, herausgegeben von Carl Kehrbach. Band I.: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828, herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Koldewey; erster Band, Schulordnungen der Stadt Braunschweig. Berlin, A. Hofmann & Co., 1886. CCV u. 602 S. gr. 8° 24 M. — Band II.: Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus I, ab anno 1541 ad annum 1599. LIV u. 460 S. gr. 8°. Mit 4 Porträts. Das. 1887. Preis brosch. M. 15. — Band III.: Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525, von Dr. Sigmund Günther, Prof. an der technischen Hochschule in München. Das. 1887. XV u. 408 S. Mit 43 Figuren im Text und 1 photolithogr. Tafel. Preis 12 M. — Band V.: Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu etc. Tomus II. Ratio studiorum anno 1586, 1599, 1832. VII und 524 Seiten. Mit Porträts und Karte. Das. 1887. 15 M.

Die *Monumenta Germaniae paedagogica* haben sich zur Aufgabe gestellt, das Material zu einer Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von den frühesten Zeiten an zu liefern. Nach dem vom Herausgeber im Jahre 1884 veröffentlichten Plan zu urtheilen, dürfte dies ein Riesenwerk werden, welches sich würdig neben die von Pertz herausgegebenen *Monumenta historica* hinstellen kann. Jährlich sollen 3—5 Bände im Umfange von je 10—50 Bogen 8<sup>o</sup> Formates in zwangloser Aufeinanderfolge zur Ausgabe gelangen. Gegen 200 Vertreter der verschiedensten Wissenschaften, darunter Gelehrte ersten Ranges und Mitglieder der bedeutendsten Orden haben ihre Mitwirkung zugesagt und mit der Arbeit bereits begonnen. Die fünf ersten Bände liegen bereits vor und erweckten die beste Hoffnung für das Gelingen des Unternehmens. Im Folgenden geben wir die Besprechung jedes Bandes für sich.

Koldewey gibt in der ausführlichen Einleitung einen »Ueberblick über die Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Braunschweig« und damit ein klassisches Muster, wie Schulgeschichten eigentlich geschrieben werden sollten. An der Hand der Quellen werden die historischen Voraussetzungen der einzelnen Schulordnungen erörtert und im Lichte der allgemeinen Zeitverhältnisse beleuchtet. Dadurch wird den übrigen Bänden und deren Einleitung in dankenswerther Weise vorgearbeitet und manche irrthümliche Auffassung, die bisher allgemein angenommen war, richtig gestellt. —

Die Kirche war es, welche wie überall in Deutschland, so auch in Braunschweig die ersten Schulen in's Leben rief. Den Anfang bilden die Stiftsschulen zu St. Blasien, die schon 1068 erwähnt wird, zu St. Cyriacus und im Kloster St. Aegidien. Neben diesen errichtete der Rath der Stadt im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zwei Lateinschulen bei den Pfarrkirchen St. Martin und St. Katharina. Die Kloster- und Stifts-Geistlichkeit widerstrebte hartnäckig, nicht weil sie sich der Volksbildung widersetzte, sondern weil durch die neuen Anstalten ihrem wohlbegründeten Rechte Eintrag geschah. Eine päpstliche Bulle von 1415 ertheilt dem Rath die Erlaubniss bei zwei Pfarrkirchen je eine eigene Schule zu errichten. Die Stellung der Schulmeister und ihrer Gehilfen war nicht glänzend und wird im 16. Jahrhundert noch schlimmer. Die Darstellung des katholischen Schulwesens ist rein objectiv gehalten, so dass nirgends ein Ausdruck verletzen könnte. Auch die Reformation erscheint dem Verfasser nicht als die vielgepriesene Morgenröthe der Bildung und feinen Sitte; vielmehr deckt er auch hier die wirklichen Mängel auf. Im Jahre 1528 führte Bugenhagen, vom städtischen Rathe berufen, eine neue Kirchen- und Schulordnung ein, wesentlich die chursächsische Melancthons. Die dritte Periode v. 1671 bis zur westfälischen Fremdherrschaft (S. LXXXIX—CXXXIV) ist bezeichnet durch den Uebergang der Schule vom Rathe an das Consistorium, Trennung der Volks- von der Lateinschule, die Begründung des Collegium Carolinum. Die letzte Periode führt uns nahe an die Gegenwart. Auf diese allgemeine Einleitung folgt eine specielle zu den einzelnen Stücken »Schulordnungen der Stadt Braunschweig«, welche den Hauptinhalt des Bandes ausmachen. Es folgen Anmerkungen, meist sachlicher Art. Letztere und noch mehr die specielle Einleitung hätte übrigens Recensent lieber mit dem betreffenden Documente verbunden gesehen, da man jetzt beim Studium dieser Actenstücke — und dafür sind sie berechnet, nicht zum flüchtigen Lesen — immer an 3 Orten nachsehen muss. Ein Glossar über die schwierigeren niedersächsischen Wörter und ein Verzeichniss der mehrfach erwähnten Schriften bilden den Schluss des Bandes. Soll ich nach Recensentart noch eine Ausstellung machen, so wäre es die, dass in der Note S. XX Helmolds Chronik nicht nach der neuen Ausgabe der *Monumenta Germaniae*, sondern nach der veralteten von Leibnitz citirt ist. — Ein weiterer Band, den Schulen des Landes Braunschweig gewidmet, wird mit Nächstem erscheinen.

Der zweite Band enthält den Beginn eines 6—8bändigen Werkes »Lehrplan und Schuleinrichtungen der Gesellschaft Jesu«, welches lauter authentisches, zum grossen Theile ungedrucktes, ja kaum den Ordensmitgliedern bekanntes Material von höchster Wichtigkeit für die Kenntniss des Gegenstandes enthalten

und im zweiten Haupttheil den weitschichtigen Stoff in zusammenfassender Darstellung verarbeiten wird.

Gehen wir etwas näher auf den Inhalt ein. Zum ersten Male kommen hier selbst weiteste Kreise Sachverständiger in die Lage, auf Grund selbstständiger Prüfung, sich ein Urtheil über die Pädagogik der Jesuiten zu bilden. Diese haben keinen Grund zur Geheimhaltung jener Schätze, finden vielmehr in der Veröffentlichung derselben eine ruhmreiche Rechtfertigung ihres Wirkens und ihrer Geschichte. Damit ist zugleich allfälligen Bedenken begegnet, als ob die »*Monumenta Germaniae Paedagogica*« in einem gegen die katholische Kirche. parteiischen Sinne oder in protestantischer Färbung bearbeitet würden. P. Pachtler hat sich zur Mitarbeiterschaft erst entschlossen, nachdem er die vollkommene Sicherheit hatte, »dass er strengkatholisch nicht nur schreiben darf, sondern auch soll.«

Der erste Band in seinem ersten Theile enthält: Päpstliche Privilegien, den vierten Theil der Constitutionen über das Schulwesen, die eben dahinzielenden Beschlüsse der General-Congregationen bis auf die Gegenwart, Schulregeln der einzelnen Aemter der Gesellschaft Jesu. — Der zweite Theil bringt die mehr localen und speciellen Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu bis 1599 in chronologischer Reihenfolge. — Der dritte Theil enthält die Vorschriften für Collegien, insbesondere für das Collegium Germanico-Hungaricum in Rom, für Convicte und Seminarier überhaupt, also eine Reihe von theils allgemeinen, theils mehr speciellen und localen Verordnungen, welche uns ein Bild der Entwicklung auf der bezeichneten Grundlage bis zum Ende des 16. Jahrhunderts besonders in Deutschland geben. Die wichtigsten Theile haben in gleichlaufenden Columnen eine fließende deutsche Uebersetzung erhalten, wie auch der Lehrplan im zweiten Bande. Dadurch wird zum vornherein mancherlei Missverständnissen vorgebeugt, wie sie die geringe Bekanntheit manches Gelehrten mit dem römischen Curialstil sonst unvermeidlich zur Folge hätte. Das weitaus Meiste freilich konnte nur im lateinischen Urtext geboten werden.

Die wichtige *ratio studiorum*, der Lehrplan, welcher 1586 von einer Commission ausgearbeitet und von der Generalcongregation mit bedeutenden Abänderungen angenommen, 1599 unter dem General Aquaviva erschien, füllt den zweiten Band, wozu auch gleich die durch den General P. Roothan im Jahre 1832 erlassenen Abänderungen angeführt werden. »Mit wunderbarer Weisheit« entwarf der hl. Ignatius die Grundlage, auf welcher die Pädagogik seines Ordens aufgebaut worden ist. »Wir Benedictiner können von den Jesuiten Vieles lernen« ist ein Grundsatz, welchen ich öfter aus dem Munde unserer ältern Patres gehört habe und mir beim Studium dieses Bandes immer wieder eingefallen ist. Zwar das »*Institutum S. J.*« die zwei Foliobände, welche man das *Corpus iuris* des Ordens nennen könnte, habe ich in unserer Bibliothek stets nur von aussen angesehen; jetzt, da sie durch den Auszug P. Pachtlers »tiefer hängen«, hatte ich die beste Gelegenheit von ihrem Inhalt nähere Kenntniss zu nehmen. Im Folgenden geben wir die Hauptsache daraus unter Benutzung einer Studie von Otto Langlotz in Hameln.

Am Eingang der Schulverfassung erklärt der hl. Ignatius, dass der Orden für seine Zwecke rechtschaffene und gebildete Männer verlange. Solche, die diese beiden Eigenschaften vereinigten und zugleich die nöthige Selbstentsagung besäßen, könne er nicht in genügender Zahl vorfinden, er müsse sie heranbilden und deshalb Collegien, d. h. Erziehungs- und Unterrichtshäuser übernehmen. Die Zöglinge des Ordens sollen nicht jünger als 14 und nicht älter als 23 Jahre sein, sie müssen frei sein von den fünf ausschliessenden Hindernissen, zu denen Verbrechen, sowie bedeutende Schwäche in geistiger Beziehung gehören. Sie sollen der Regel nach eine zweijährige Prüfungszeit in Gehorsam und Abtödtung des Fleisches in den Probhäusern hinter sich und die drei einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams nebst dem Versprechen des Eintritts in die Gesellschaft abgelegt haben. An der Spitze des Collegs steht ein Rector, welcher »durch Gehorsam und Demuth bewährt sei,« »durch Gebet und heiliges Verlangen das ganze Colleg gleichsam auf seinen Schultern zu tragen, über alle Angehörige

des Collegs mit jeder Sorgfalt zu wachen hat.« Ihm stehen, je nach der Gröss des Collegs, einige andere Beamte zur Seite, er hat für die nöthige Anzahl von dienenden Laienbrüdern — welche übrigens ebenfalls die drei Gelübde abgelegt haben — wie Thürschliesser, Koch, Wäscher zu sorgen. Ihm liegt es ob, über pünktliche Beobachtung der Hausordnung in Studien, Gebeten, Messen u. s. w. zu wachen. »Ihn sollen die Schüler hoch in Ehren halten, ihm die freie Verfügung über ihre Person und ihre Angelegenheiten mit aufrichtigem Gehorsam überlassen, nichts vor ihm verschlossen halten, nicht einmal das eigene Gewissen.« »Sie sollen die Seelenreinheit bewahren und die richtige Meinung bei den Studien zu haben suchen, indem sie in den Wissenschaften einzig die göttliche Ehre und eine reiche Ernte an Seelen erstreben.« Sie sollen alle acht Tage beichten und communiciren, täglich die heilige Messe hören und ausserdem eine Stunde auf den Rosenkranz und die zweimalige tägliche Gewissenserforschung verwenden; aber die Abtödtungswerke und Gebete dürfen die Studien nicht beeinträchtigen. Die Schüler dürfen auch nicht in den der Gesundheit schädlichen Stunden studiren, sollen die genügende Zeit dem Schläfe gönnen und in den geistlichen Arbeiten Mass halten. Aeussere Beschäftigungen, wie häusliche Verrichtungen, oder, bei den Vorgeschrittenen, seelsorgerische Unterredungen, Beichte hören und anderer geistlicher Beistand ausser dem Hause sollen zu Gunsten der Studien fern bleiben. Für die den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Leitung des Collegs bürgt die Visitation durch den Provinzial. Ausserdem hat nicht nur der Rector in bestimmten Zeiträumen Berichte an Provinzial und General zu schicken, sondern auch die unter dem Rector stehenden Functionäre des Collegs, ohne die Instanz des Rectors zu passiren. Natürlich werden Rectoren, wie andere Mitglieder, die ihre Schuldigkeit nicht thun, aus der betreffenden Stellung entfernt.

Neben den Zöglingen des Ordens, deren geringste Anzahl in einem Colleg 12 beträgt, können auch, wenn das Colleg noch Raum bietet und nicht genug Zöglinge des Ordens vorhanden sind, solche Knaben und Jünglinge zur Erziehung aufgenommen werden, welche nicht in den Orden eingetreten sind, noch eintreten wollen. Gewöhnlich sind zu diesem Zwecke nur Arme aufzunehmen, Vornehme und Reiche unter Umständen. Diese bezahlen dann ihren Unterhalt, während der Unterricht unentgeltlich ist. Sie nehmen an Studien und Lebensweise der Ordenszöglinge Theil, haben aber andere Kleidung und wohnen getrennt. Dies sind die Convictoren. Daneben gibt es eine dritte Gattung, die Auswärtigen, junge Leute aus der Stadt oder Umgegend, welche nur am Unterrichte theilnehmen. Bischöfliche Seminaristen werden nicht angenommen, Kosthäuser, wenigstens im Anfange, nur ungen.

Die Studien zerfallen in niedere und höhere. Ohne die niederen besteht kein Colleg. Ihr Gang ist der, dass zuerst ein sicheres Fundament im Latein gelegt wird durch die drei Classen Grammatik. Darauf folgt in der Humanitätsclassen und der Classe der Rhetorik Lectüre der alten Classiker, sowie Übung zu eigener Leistung in lateinischer Prosa und Poesie. Griechisch und Hebräisch tritt in den beiden oberen Classen hinzu. Dies sind die fünf Gymnasialclassen, zu denen später oft eine sechste, die Dialectik, tritt. Die fortgeschrittenen Schüler der grammatischen und vollends die der Humanitätsclassen dürfen nur lateinisch sprechen. Die Fertigkeit darin wird durch die allwöchentlichen Disputationsübungen gefördert, in denen zugleich das erlangte Wissen verarbeitet wird. Auf Befestigung desselben durch fortwährende Repetitionen — ausser der täglich in jeder Classe dafür angesetzten Zeit war ein wöchentlicher Schultag, der Samstag, dem Repetiren ausschliesslich gewidmet — wird streng Bedacht genommen. Dazu dienen auch die »Concertationen«, eine Art geistiger Turniere, wo sowohl einzelne als ganze Classen sich gegenseitig messen.

Die höheren Studien können nicht an jedem Colleg getrieben werden. Daher ist auf die Uebernahme oder Stiftung von Universitäten zu denken. Sie bieten einen dreijährigen philosophischen und einen vierjährigen theologischen Curs mit Ausschluss des canonischen Rechtes. Auch die freien Künste und die Naturwissenschaften sollen mit der geziemenden Genauigkeit und durch woh

unterrichtete Lehrer vorgetragen werden. Professoren der lateinischen, griechischen, hebräischen Sprache, oder wie es der Zweck der Gesellschaft verlangt, auch anderer, wie der chaldäischen, arabischen, indischen, sollen angestellt werden. Ausserdem gilt die allgemeine Richtschnur: in jeder Facultät folge man der sicheren und bewährten Lehrmeinung und den dieselbe vortragenden Schriftstellern. Auch in den höheren Studien dienen Repetitionen und Disputationen zur Ein- und Umarbeitung des Wissens.

Für die Gymnasial- wie Universitätsstudien gilt, dass die individuellen Anlagen berücksichtigt werden sollen. Der Rector soll Jedem nach dem Masse seiner Kräfte die Arbeit zutheilen. Das Vorrücken des Schülers zu einer höheren Stufe hängt von seinem Ermessen ab. Den Begabten ist im Privatstudium, zu welchem Jedem Zeit zu geben ist, Raum zur Bethätigung ihrer Neigungen gegönnt. Immerhin wird gewarnt vor zu grossem Selbstgefühl in Folge von Sprachstudien. Bestand schon eine Kluft zwischen Ordenszöglingen und Convict, so ist sie noch grösser gegenüber den »auswärtigen« Schülern und Studenten. Mit ihnen soll nur über ernste geistliche Dinge, kaum über Literarisches, Gespräch gepflogen werden. Den Weg zu und von der Schule oder Universität haben die Zöglinge, welche ausser zu diesem Zwecke nur mit besonderer Erlaubniss das Haus verlassen dürfen, in gehöriger Sittsamkeit und eingezogener Haltung gemeinsam zurückzulegen.

Das höchste, nur von verhältnissmässig Wenigen erreichte Ziel der ganzen Ordenserziehung ist, nach einer über das Mittelmass der Ansprüche hinausragenden Absolvirung des theologischen Lehrurses durch weitere Proben von Fähigkeit und Gesinnung würdig befunden zu werden, zu den erwähnten dreien das vierte Gelübde abzulegen und so ein Professus oder Pater zu werden. Minder Begabte scheitern schon an dem Anspruch des theologischen Examens, doch sind auch sie zu den praktischen Leistungen der geistlichen Aemter, in denen sie sogar Hervorragendes leisten können, heranzubilden. Sie sind die geistlichen Coadjutoren, wie die Laienbrüder die weltlichen sind. Uebrigens sind auch die Andern, die zum höchsten Ziele befähigt sind, gegen Ende des theologischen Cursus in den praktischen Pflichten des geistlichen Berufes zu üben; sie sollen z. B. lernen, die christliche Lehre so vorzutragen, dass es Kinder und Ungebildete verstehen können, sie sollen die Art des Vorgehens gegenüber den des letzten Trostes Bedürftigen sorgfältig erwägen. Zur Heranbildung guter Prediger werden noch besonders ein oder zwei Jahre angesetzt. Fügen wir noch hinzu, dass Ignatius genaue Vorschriften gibt, wie das Andenken der Stifter und Wohlthäter von Collegien geehrt werden soll, so glauben wir dem Leser einen kurzen Ueberblick über die Constitutionen gegeben zu haben, nach dem er sich ein zwar nur flüchtiges, aber immerhin richtiges Bild ihrer Grundsätze machen kann. Möge dasselbe bald durch die Darstellung P. Pachtlers entbehrlieh gemacht werden.

Wenn in den Einrichtungen der Jesuitencollegien, soweit sie sich auf die Studien beziehen, eine nahe Verwandtschaft mit dem humanistischen Gymnasium des 16. Jahrhunderts nicht zu verkennen ist, so muss es andererseits als ein wesentlicher Unterschied von der Thätigkeit der Reformatoren, besonders Luthers, hervorgehoben werden, dass sich der Orden um die Volksschule wenig bekümmerte. Er lehnt die Uebernahme von Elementarunterricht als die eigentlichen Zwecke der Gesellschaft beeinträchtigend ab.

Der Orden hat bekanntlich eine Repräsentativ-Verfassung. Unter dem Vorsitz der Provinziale finden Versammlungen der Patres jeder Provinz statt, auf welchen die der Hauptversammlung des Ordens vorzulegenden Anträge und Anfragen beschlossen werden. Zu dieser geht der Provinzial mit zwei erwählten Deputirten nach Rom. Die Beschlüsse dieser Generalcongregation haben Gesetzeskraft. Im Verwaltungswege kann der General Verordnungen erlassen, die für die Gesellschaft bindend sind. — Eine Betrachtung nun der auf das Schulwesen bezüglichen Decrete dieser Versammlungen ergibt, dass die Gesellschaft stets an den Constitutionen festgehalten hat. Den in ihr niedergelegten Absichten des Stifters gemäss wurde, wie schon erwähnt, der Lehrplan entworfen, der im zweiten Bande enthalten ist.

Nur wenige Congregationen sind vorübergegangen, ohne dass auch dem Schulwesen Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Auch nachdem der Lehr- und Erziehungsplan, erschienen 1599, einen Ausbau der Fundamente gebracht hatte, bei dem man schon die Erfahrung eines halben Jahrhunderts nützen konnte und eifrig genutzt hat, blieben oft bei der Handhabung seiner Vorschriften gegenüber besonderen Orts- oder Zeitverhältnissen Zweifel zu entscheiden oder wurden in Einzelheiten Modificationen vorgenommen. Ein System der Examina wurde ausgebildet und eidliche Verpflichtungen banden die Examinatoren, es mit ihrem Urtheil genau zu nehmen. Doch kann man nicht verkennen, dass dabei die Gefahr, zu sehr in einen Schematismus der Anforderungen zu gerathen, in kluger Weise vermieden ist. Als Correctiv wirkt die stets empfohlene Berücksichtigung der individuellen Anlage. Solche, die sich in den philologischen Fächern, der Philosophie oder der Mathematik hervorthun, erhalten Gelegenheit, sich darin auszubilden und werden zu Lehrämtern befördert. Ebenso erfahren gute Prediger Aufmunterung und jede mögliche Förderung.

Die Congregation von 1661 decretirt, dass die Professoren der Moraltheologie mit Vorsicht ihr Lehramt ausüben sollen und nicht, was ihnen beweisbar scheint, auch gleich in Wort und Schrift verbreiten. Im Nothfall sind sie vom Lehramt zu entfernen und zu bestrafen. Den Censoren wird strenge Ueberwachung der zu druckenden Bücher zur Pflicht gemacht, damit nichts, was die Gesellschaft in einen zweifelhaften Ruf bringen könnte, veröffentlicht werde. Auch im Privatverkehr sollen sich die Mitglieder vor unvorsichtig ausgesprochenen Meinungen hüten. Es wird dabei auf ein Decret von 1593 zurückverwiesen, in welchem so energisch wie möglich vor dem leichtfertigen Vorbringen neuer Meinungen in Theologie wie Philosophie gewarnt ist. Wie sehr es der Gesellschaft daran liegt, Anstössiges zu vermeiden, geht aus der Stelle desselben Decrets hervor, wo vorgeschrieben wird, dass Meinungen, die in einer Provinz die Katholiken unangenehm berühren könnten, dort nicht gelehrt werden sollen. »Denn wo weder die Glaubenslehre noch die Sittlichkeit in Frage kommt, verlangt die kluge Liebe, dass die Unsrigen sich denen anpassen, mit denen sie zu thun haben.« Diejenigen, welche eigene Forschung und eigenes Nachdenken seitwärts zu führen droht, werden immer wieder auf den hl. Thomas verwiesen, den neuerdings wiederum Papst Leo XIII. in seiner Encyclica dem gesammten katholischen Clerus so warm ans Herz gelegt hat. Er ist in der speculativen Theologie als eigentlicher Lehrer zu nehmen und kaum ist eine Abweichung von ihm gestattet. Nur in einzelnen Fragen, z. B. über die unbefleckte Empfängniss, folge man der Tradition der allgemeinen Kirche.

Wie in der Theologie Thomas, so ist in der Philosophie Aristoteles der canonische Autor. Doch ist von ihm abzuweichen, sobald er der rechtgläubigen Kirchenlehre widerstreitet. Seine nichtchristlichen Ausleger sind mit grosser Vorsicht zu gebrauchen. Erheben Lehrmeinungen ihr Haupt, die die Gesellschaft als solche nicht anerkennen will, so werden sie als verwerflich censurirt. Schon der General Piccolomini liess Mitte des 17. Jahrhunderts einen Index anerkannter und andererseits verwerflicher Lehrsätze in Theologie und Philosophie aufstellen. Die Philosophie zieht die ihr beigeordnete Naturwissenschaft nach. So heisst es denn in einem Decret: »Damit nicht, was von den Lehrern der Metaphysik gemäss dem Institutum aufgebaut wird, von denen der Physik demselben entgegen wieder eingerissen werde, ist die Experimentalphysik so zu lehren, dass nichts behauptet wird, was dem im Institutum vorgeschriebenen System der Körperlehre widerspricht.« Aber nicht blos zur Erkenntniss, auch zur praktischen Aneignung des Wissens soll es der Schüler bringen. »Wir sollen, so lautet ein Grundsatz, es mehr auf den Fortschritt unserer Schüler als auf ihre grosse Zahl absehen.« Das äussere Auftreten ist ebenfalls zu berücksichtigen. Auch bei den Disputationsübungen, die nicht minder zwischen Schülern verschiedener Classen wie zwischen Gleichstehenden stattfinden sollen, soll stets die geziemende Bescheidenheit walten. Diese entspricht zugleich dem äusseren Anstand, auf den noch besonders Werth gelegt wird. Daher herrschte in diesen Schulen ein vortrefflicher und keineswegs

blos heuchlerischer Anstand, ein guter Theil von demjenigen, der das Leben schmückt und der in anderen Schulen gleicher Zeit nicht selten vermisst wurde. Die Schulzucht ist straff, doch ist körperliche Züchtigung nur sehr mit Mass — was in der damaligen Erziehung keineswegs der gewöhnliche Fall war — anzuwenden. Nie ist sie von einem Mitgliede der Gesellschaft zu vollziehen, sondern wömöglich ein »auswärtiger« Corrector anzustellen. Auf einmal dürfen nicht mehr als 6 Schläge ertheilt werden. Eine Verordnung des rheinischen Visitators Manareus bestimmt, das ein einsames Einsperren nur mit ausdrücklicher Erlaubniss des Rectors, dass ist der höchste am Ort befindliche Vorgesetzte des Schuldirectors oder Präfecten, also jedenfalls fast gar nicht, stattfinden dürfe.

Das sind Aeusserlichkeiten, wenn auch keineswegs unwichtige. Schwerer wiegt und am schwersten, dass die Jesuiten es verstanden haben, das Wissen zu einem Können zu machen. Die Elemente desselben sind theils antik, theils mittelalterlich, aber zu einer organischen Einheit verbunden.

Darf es uns wundern, wenn das Schulwesen der Jesuiten bald so glänzende Resultate aufweisen konnte? Es waren eben die Mitglieder dieses Ordens die tüchtigsten, gelehrtesten und brauchbarsten Männer jener Zeit. Dem Orden standen die ausgezeichnetsten Kräfte aus allen Nationen, nicht bloss deutscher Zungen, sondern der ganzen Welt zu Gebote. Sie besetzten die theologischen und philosophischen Lehrstühle mit Männern, deren Namen in den Jahrbüchern der Literatur mit grossem Ruhme aufgeführt werden, deren Schriften heute noch Werth haben und immerwährend im Gebrauche sind.

Selbst solche, die in Glaubenssachen ihre Gegner waren, haben dies anerkannt. Ich erinnere nur daran, dass Franz Baco, der grosse englische Staatsmann und Philosoph, sich ausdrückt: »In Bezug auf Pädagogik wäre es am kürzesten zu sagen: lerne von den Schulen der Jesuiten, bessere gibt es wenigstens nicht.« Das sagt derselbe Mann, der so nachdrücklich seine Zeitgenossen vor der Sklaverei nachgebeteter Meinungen warnte, der von Büchern und Begriffen auf Natur und Anschauung als Labequellen der Erkenntniss hinwies. Der berühmte Pädagog der Reformationszeit, Sturm, erkennt die seinem humanistischen Gymnasium verwandten Bestrebungen der Jesuiten an und lobt ihren Eifer für die Wissenschaft.

Weniger bekannt dürfte das Zeugniss eines protestantischen Staatsmannes der Republik Graubünden sein, des Fortunat von Juvalt, welcher 1654 im Alter von 87 Jahren starb, wesshalb wir dasselbe in extenso als Anmerkung mittheilen.<sup>1)</sup>

Ueber die Art der Herausgabe finde ich nichts weiter zu bemerken, als dass der Abdruck sich an einigen Stellen nur zu peinlich an die Vorlage hält; öfter sind auch Abkürzungen beibehalten, die durchaus nicht jedem Leser geläufig sind: z. B. Bd. II. S. 112 und 113 kommt viermal R. P. N. vor; nicht Alle werden sogleich das Reverendus Pater Noster errathen. Ferner ist es sehr unangenehm in einem monumentalen Werke wiederholt typographischen Mängeln zu begegnen, an denen vielleicht der Setzer nicht allein Schuld ist; z. B. wird

<sup>1)</sup> *Exacto biennio Dilingam profectus sum, ibique in collegio Jesuitarum per biennium studiis rhetoricis, logicis et philosophicis, profectu haud prorsus poenitendo, operam dedi. Illic verendum non est, ne juvenes contagione vitiorum inficiantur aut corrumpantur: disciplina enim arcta et severa coercentur omnes: nulli pecuniarum usus conceditur, nulli collegium egredi, sumptusque inutiles et non necessarios facere licet: nulli vestes sumptuosae permittuntur, ne exemplo alios ad factum concitante noceant, et parentes profusione filiorum plus aequo graventur. Illorum ego in docendo methodum, industriam et diligentiam laudo et probō: nemini tamen religionem reformatam profidenti suaderem, ut liberos suos illuc instituendos mitteret: assidue enim totis viribus laborant, ut invenibus papisticas corruptelas et superstitiones inculcent et imprimant, quae, ubi altiores radices egerint, haud facile evelli et extirpari possunt. Fortunati a Iuvaltis Raeti commentarii vitae. Curiae Raetorum 1823. p. 4. Vgl. Histor. pol. Blätter. Bd. 25. S. 169—170.*

im Vorwort S. VI ein »Dr. Rosen zu Berlin« genannt, ohne Zweifel der Oberbibliothekar Valentin Rose. Bd. V. S. 265 ist *Feria tertia Paschatis* mit Pfingsttag(!) übersetzt. *Lapsus calami*. Endlich vermisste ich unter den päpstlichen Privilegien II S. 1—8 die vom Papst Clemens VIII. den 26. März 1599 ertheilte Erlaubniss, dass die bei den Jesuiten studirenden Ordensmänner ohne die gewöhnlich zu den Weihen nöthigen *Dimissoriales* schon auf ein blosses Zeugniss ihrer Obern und des Rectors die Weihen empfangen konnten.

Beim dritten Bande, der Geschichte des mathematischen Unterrichts, können wir uns kürzer fassen. Das Buch enthält viel mehr als der Titel erwarten lässt. Es wird uns nämlich eine Geschichte des *Quadriviums*, d. i. Arithmetik, Geometrie, Musik (soweit sie auf mathematischer Grundlage ruht) und Astronomie während des Mittelalters vorgeführt. Damit ist eine Geschichte des Studienwesens überhaupt in seinen Grundzügen verbunden, wie wir sie mit den »*Monumenta*« wohl noch öfter werden in den Kauf nehmen müssen. Der Verfasser will »ein wenigstens in den Grundzügen richtiges Bild von der früher üblichen Art und Weise der Uebermittlung des Lehrstoffs an jugendliche Geister entwerfen.«

Boethius und Cassiodorius, die letzten Römer, stehen gleich *Dioskuren* am Anfang der geistigen Bildung des Mittelalters, denen an Bedeutung Bischof Isidor von Sevilla sich anreihet. Unter den germanischen Nationen stehen an wissenschaftlichem Eifer die Angelsachsen voran; zu ihnen zählen die zwei Sterne erster Grösse, *Beda venerabilis* und *Alcuin*. Während zwei bis drei Jahrhunderten waren die Klosterschulen die ersten und fast die einzigen Bildungsanstalten, wenn auch zugegeben werden muss, dass die Studien kein wesentliches Element der klösterlichen Lebensordnung bildeten. Aber man verstand es, die weltlichen Wissenschaften in kirchlichen Dienst zu nehmen, wie die Israeliten das Gold der heidnischen Aegypter zum Gottesdienste verwendeten. Die Zeitmessung brauchte man, um die Stunden des Gottesdienstes zu bestimmen und die Festrechnung nannte man mit dem gleichen Namen (*computus*) wie die Rechenkunst im Allgemeinen. Daneben übte das geheimnissvolle Spielen mit dem mystischen Sinn der Zahlen einen mächtigen Reiz über die Gemüther, während die moderne Wissenschaft darin nur eine Entartung der Gelehrsamkeit erblicken will. Um so verschlossener blieben auch dem Lehrer die eigentlichen Tiefen der Zahlenwissenschaft. Selten reichte seine mathematische Kenntniss weiter als das, was er seinen Schülern mittheilte. Der Unterricht fing naturgemäss mit den 4 *Species* an, wobei die Division nur stiefmütterlich berücksichtigt ward. Das Bruchrechnen ward wohl öfter als *privatissimum* nur den Vorgerückten vorgetragen. Um die Trockenheit der regelmässigen Lehrstunden zu mildern, wurden, wie noch heute, verschiedene Aufgaben aus dem Leben gestellt, die einige Uebung im Auflösen von Gleichungen erforderten. Hinsichtlich der Lehrmethode haben wir aber nur sehr dürftige Nachrichten; hier kam wohl alles auf die Persönlichkeit des Lehrers an. Dagegen kennen wir noch eine grosse Anzahl mathematischer *Compendien*, die für sich eine eigene Literatur bilden. Zur Abkürzung der Rechnung bediente man sich sogenannter *Faulenzer* oder *Rechenknechte* und *Rechenmaschinen*. Zu letztern kann man auch den *Abacus* zählen, welcher durch Gerbert, den spätern Papst *Silvester II.* aufs Neue in den Unterricht eingeführt wurde. Ueberhaupt wurden durch ihn neue Quellen des Wissens erschlossen, speciell in der Geometrie.

Für das Studienwesen der Universitäten dient natürlich das grosse Werk von P. *Denife*, das als eine »rettende That« bezeichnet wird, als Richtschnur. Zunächst haben dieselben nur die Philosophie und Theologie gefördert; die Mathematik war das *Aschenbrödel*, und es dauerte lange, bis sie sich zum selbstständigen *Nominalfach* emporgeschwungen. Eine Erweiterung des wissenschaftlichen Gesichtskreises (nicht *Geschichtskr.*! S. 146.) brachte zunächst die Uebersetzerthätigkeit, welche in rascher Folge die griechischen und arabischen Quellen zugänglich machte. Daneben fand die Rechenkunst Pflege im *Comptoir* des Kaufmanns und in den Briefschulen der *Modisten*. Die städtischen Schulen dagegen waren noch im 15. Jahrhundert nicht im Stande, nur den gewöhnlichsten Unterricht im *Zifferrechnen* zu bieten. Nicht zu vergessen ist auch noch, dass *Privatstudium* und

Privatunterricht eine erhöhte Bedeutung als Bildungsmittel besaßen. Mit dem Jahre 1500 erwacht dann aller Orten in Deutschland ein neues frisches Leben und auch die mathematischen Disciplinen wurden bald nach Gebühr im Unterricht berücksichtigt. Die Geometrie, die während nahezu einem Jahrtausend nur einfache Definitionen und Constructionen gekannt hatte, fand als Reisskunst Anwendung in den Gewerben, im Atelier des Künstlers und in der Bauhütte als »Circckels Kunst und Gerechtigkeit.« Den Schluss bildet die Würdigung von Albrecht Dürer's schwer wiegender wissenschaftlicher Bedeutung, in dessen reichem Geiste die Interessen der Kunst mit denjenigen der Raumlehre einen innigen und für beide Theile fruchtbaren Bund geschlossen hatten.

Wenn somit allerdings das treffliche und verdienstvolle Werk Günthers des Beifalls und der Anerkennung sicher sein kann, so sind dennoch im Interesse der Sache hie und da einige Ausstellungen und Berichtigungen an demselben zu machen. Am stärksten vermisst man, dass der Verfasser eben nicht Historiker von Fach ist. Non omnia possumus omnes. Er ist offenbar besser zu Hause in mathematischen Formeln und Tafeln als in den Chroniken und Urkunden des Mittelalters. In diesem Punkte ist Koldewey ihm entschieden überlegen. Günther hingegen hat weniger die Quellen selbst studirt, als die modernen Darstellungen und Bearbeitungen. Diese letztern sind nun allerdings sehr fleissig benutzt und es dürfte ihm kaum ein bedeutenderes Werk entgangen sein. Für die ältere Zeit hält er sich hauptsächlich an die Arbeiten von Werner, Ruhkopf, Specht, Zimmermann und (last not least) Bischof Marty in Dakota. Zweimal wird sogar der Dichter Scheffel citirt, dem wir an dieser Stelle lieber nicht begegnet wären. Es wäre nun aber Aufgabe des Forschers gewesen, diesen nicht immer zuverlässigen Autoritäten gegenüber sich ein selbstständiges und unabhängiges Urtheil zu wahren. Ein Punkt, z. B. in dem ich von dem Verfasser abweiche, betrifft die »Geschichte des Fingerrechnens.« (S. 9—13.) Ich habe an einem anderen Orte<sup>1)</sup> bereits darauf hingewiesen, dass dies nur eine gelehrte Spielerei war, bei der nicht eigentlich gerechnet wurde. Darauf scheint auch der Ausdruck *computus el loquela digitorum* zu deuten.

Zum Einzelnen bemerke ich Folgendes: S. 3. Es ist nirgends nachgewiesen, dass »Scotus Erigena, der Bischof Virgilius und der gelehrte Moengal« aus der Schule von Bangor hervorgingen. — S. 21. Der Tractat des hl. Columban »De saltu lunae« ist unterdessen von mir herausgegeben worden im Anhang zum oben angeführten Programm. — S. 67. Wikrams Abhandlung über den Computus ist nicht von Pez publicirt, sondern erst von Braunmüller in dieser Zeitschrift IV Jahrg. 1883 Heft 4. S. 357—361. Sie gehört nicht dem XII., sondern dem IX. Jahrhundert an. — S. 77. Der »Mönch mit Fernrohr« ist in Holzschnitt reproducirt in Meyer v Knonau, Lebensbild des hl. Notker. S. 17. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft. XIX. Zürich 1877) und Dändliker, Geschichte der Schweiz. I. 166. — S. 177. »Der in der Grammatiklehre unentbehrliche Mamotrectus« ist nicht so allgemein bekannt, wie Günther sagt, denn er scheint denselben für ein Gedicht zu halten, es ist aber ein sehr prosaisches Wörterbuch. — S. 191. Die hl. Hildegard gehört nicht dem XIII. Jahrhundert an. († 1179.) — S. 81. ist Gregor von Tours mit Gregor von Utrecht verwechselt. — S. 49. soll Regino von Prüm in die Fusstapfen Berno's getreten sein, der erst ein Jahrhundert nach ihm lebte. — S. 155. wird ein Elaborat Hugo's v. St. Victor, De modo discendi et meditandi citirt. Dies sind aber nur einige abgerissene Stellen aus dem 3. und 6. Buche von Hugo's Didascalicon, einem der wichtigsten pädagogischen Werke des Mittelalters. — Ungenau ist auch der Ausdruck S. 48 vom Brande der Strassburger Universitäts-Bibliothek. 1870 gab es in Strassburg noch gar keine Universität. — In formeller Hinsicht wäre zu wünschen, dass die Anmerkungen nicht gar so lang ausgedehnt wären, so dass dieselben sich über mehrere Seiten erstrecken. Und noch ein Wunsch zum Schluss an die Herrn Günther, Cantor u. s. w.

<sup>1)</sup> Die sieben freien Künste im Mittelalter. Programm. Einsiedeln 1887. S. 5.

Mancher interessirt sich für Geschichte der Mathematik, der nicht gerade alle Feinheiten der Variationsrechnung kennt und vielleicht nie einen Cursus der Géometrie descriptive durchgemacht hat. Nun scheint es mir aber möglich, dass die Geschichte der Mathematik sich so darstellen liesse, dass auch gewöhnliche Sterbliche zu folgen vermöchten. Bei Günther sind es übrigens nur etwa ein oder zwei Stellen, welche höhere Kenntnisse in der Mathematik erfordern; sonst steht der Verbreitung in den weitesten Kreisen nichts entgegen, die das Buch redlich verdient hat.

P. G. M.

### 1. Das heilige Messopfer,

dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt von Dr. Nicolaus Gühr, Spiritual am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation und Empfehlung des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte Aufl. Freiburg, Herder 1887. gr. 8<sup>o</sup> XX. und 765. S. Preis 7 M. 50.

### 2. Cours de Liturgie romaine,

ou explication historique littéraire et mystique de la Messe et du Bréviaire, à l'usage des séminaires et de tout le clergé. Par M. Th. Bernard, prêtre de St. Sulpice. 4 vol. in 12<sup>o</sup> 15 fres. Paris, Berche et Tralin. 1884—1887.

### 3. Le Bréviaire Romain.

Commentaire comprenant l'histoire de l'office divin et des fêtes de l'Eglise, les principes théologiques applicables à la récitation de la prière liturgique; le comput ecclésiastique et les rubriques du Bréviaire romain; par le R. P. Bernard, religieux de l'Abbaye d'Igny, diocèse de Reims. — Cîteaux, Imprimerie et librairie St. Joseph 1887, 12<sup>o</sup> 504 Seiten.

1. Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, dass von Gühr's Buch in so verhältnissmässig kurzer Zeit die vierte Auflage nöthig wurde; das allein schon beweist hinlänglich, dass diese Schrift den Werth in sich selber trägt und einer weiteren Empfehlung kaum benöthigt. Der Verfasser hat, wie das sonst nicht immer Gewohnheit der Autoren ist, in lobenswerther Weise nicht nur materielle Bereicherungen und Berichtigungen eintreten lassen, sondern auch wiederholt die Feile angelegt, um zu glätten und zu präcisiren, Manches im Ausdruck kürzer zu fassen, und so auch die formelle Seite seines Buches der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Das Werk zerfällt in einen dogmatisch-ascetischen und einen liturgisch-ascetischen Theil. Der erstere ist die theologische Grundlage des Ganzen und umfasst beiläufig ein Drittel des Werkes. S. 1—214. Es wird darin die Theorie des Opfers im Allgemeinen dargelegt und die Bedeutung und Wirkksamkeit der mosaischen Opfer besprochen, ohne dass der Verfasser indess auf eine Würdigung entgegengesetzter Ansichten sich einliesse. Daran schliesst sich ein Abschnitt über das blutige Opfer des Kreuzes, und an dritter Stelle wird behandelt »das unblutige Opfer des Altars.« In diesem letzteren Abschnitte wird der eigentliche Gegenstand des Buches dogmatisch erörtert (S. 64—177); und zwar ist vorerst nachgewiesen die »Wahrheit und Wirklichkeit« des eucharistischen Opfers (Verheissungen